

Dienstgrade in der Freiwilligen Feuerwehr - Schleswig-Holstein -

Feuerwehrfrauenwärterin oder Feuerwehrmannanwärter



Feuerwehrfrauenwärterin oder Feuerwehrmannanwärter ist man, wenn als Mitglied in der Jugendabteilung ist oder als aktives Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr.

Feuerwehrfrau oder Feuerwehrmann



Vorraussetzung für die Beförderung zur Feuerwehrfrau oder zum Feuerwehrmann der absolvierte Truppmann-Lehrgang.

Oberfeuerwehrfrau oder Feuerwehrmann



Vorraussetzung für die Beförderung zur Oberfeuerwehrfrau oder zum Oberfeuerwehrmann ist der absolvierte Truppführer-Lehrgang oder die abgeschlossene Ausbildung für mindestens eine Sonderfunktion.

Hauptfeuerwehrfrau oder Hauptfeuerwehrmann



Vorraussetzungen für die Beförderung zur Hauptfeuerwehrfrau oder zum Hauptfeuerwehrmann sind der absolvierte Truppführer-Lehrgang und die abgeschlossene Ausbildung für mindestens eine Sonderfunktion.

Löschmeisterin oder Löschmeister



Vorraussetzungen für die Beförderung zur Löschmeisterin oder zum Löschmeister ist entweder ...

... die abgeschlossene Gruppenführerausbildung.

... der absolvierte Truppführer-Lehrgang, die abgeschlossene Ausbildung für mindestens zwei Sonderfunktionen und 15 Jahre aktive Dienstzeit.



Oberlöschmeisterin oder Oberlöschmeister



Voraussetzungen für die Beförderung zur Oberlöschmeisterin oder zum Oberlöschmeister ist entweder die Funktion als ...

- ... Gruppenführerin oder Gruppenführer, sowie die abgeschlossene Gruppenführerausbildung.
- ... Jugendfeuerwehrwartin oder Jugendfeuerwehrwart, sowie die abgeschlossenen Gruppenführer- und Jugendfeuerwehrwartausbildung.
- ... Kreisausbilderin oder Kreisausbilder für Fachaufgaben, sowie die abgeschlossene Gruppenführer- und Kreisausbildung.

Hauptlöschmeisterin oder Hauptlöschmeister



Voraussetzungen für die Beförderung zur Hauptlöschmeisterin oder zum Hauptlöschmeister ist die Funktion als stellvertretende Ortswehrführerin oder stellvertretender Ortswehrführer eines Ortsteils mit bis zu 1000 Einwohnern, sowie die abgeschlossene Gruppenführerausbildung.

Brandmeisterin oder Brandmeister



Voraussetzungen für die Beförderung zur Brandmeisterin oder zum Brandmeister ist entweder die Funktion als...

- ... Ortswehrführerin oder Ortswehrführer eines Ortsteils mit bis zu 1000 Einwohnern, sowie die abgeschlossene Gruppenführerausbildung.
- ... Zugführerin oder Zugführer, sowie die abgeschlossene Zugführerausbildung.
- ... Kreisfachwartin-Ausbildung oder Kreisfachwart-Ausbildung, sowie die abgeschlossene Gruppenführer- und Kreisausbildung.
- ... Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter der Kreiswehrführung, sowie die abgeschlossene Zugführerausbildung.

Oberbrandmeisterin oder Oberbrandmeister



Voraussetzungen für die Beförderung zur Oberbrandmeisterin oder zum Oberbrandmeister ist entweder die Funktion als...



- ... Ortswehrführerin oder Ortswehrführer eines Ortsteils mit 1001 bis 5000 Einwohnern, sowie die abgeschlossene Zugführerausbildung.
- ... Gemeindeführerin oder Gemeindeführer einer Gemeinde mit bis zu 1000 Einwohnern, sowie die abgeschlossene Zugführer- und Gemeindeführerausbildung.
- ... Kreisjugendfeuerwehrwartin oder Kreisjugendfeuerwehrwart, sowie die abgeschlossene Zugführer- und Jugendfeuerwehrwartausbildung.
- ... Zugführer des Löschzug Gefahrgut, sowie die abgeschlossene Zugführerausbildung, der abgeschlossene Strahlenschutz-Lehrgang und der abgeschlossene Lehrgang GSG II.

Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister



Voraussetzungen für die Beförderung zur Hauptbrandmeisterin oder zum Hauptbrandmeister ist entweder die Funktion als...

- ... Ortswehrführerin oder Ortswehrführer eines Ortsteils mit 5001 bis 20000 Einwohnern, sowie die abgeschlossene Zugführerausbildung und der abgeschlossene Lehrgang Führung von Verbänden.
- ... Gemeindeführerin oder Gemeindeführer einer Gemeinde mit 1001 bis 5000 Einwohnern, sowie die abgeschlossene Zugführer- und Gemeindeführerausbildung und der abgeschlossene Lehrgang Führung von Verbänden.
- ... Führungspersonal für Führungseinrichtungen bei Großschadenslagen und Katastrophen, sowie die abgeschlossene Zugführerausbildung und der abgeschlossene Lehrgang Führung von Verbänden.

Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister



Voraussetzungen für die Beförderung zur Hauptbrandmeisterin oder zum Hauptbrandmeister ist entweder die Funktion als...

- ... Führerin oder Führer von Feuerwehrbereitschaften, sowie die abgeschlossene Zugführerausbildung und der abgeschlossene Lehrgang Führung von Verbänden.
- ... Ortswehrführerin oder Ortswehrführer eines Ortsteils mit mehr als 20000 Einwohnern, sowie die abgeschlossene Zugführer- und Gemeindeführerausbildung und der abgeschlossene Lehrgang Führung von Verbänden.
- ... Gemeindeführerin oder Gemeindeführer einer Gemeinde mit 5001 bis 20000 Einwohnern, sowie die abgeschlossene Zugführer- und Gemeindeführerausbildung und der abgeschlossene Lehrgang Führung von Verbänden.
- ... Amtswährführerin oder Amtswährführer, sowie die abgeschlossene Zugführer- und Gemeindeführerausbildung und der abgeschlossene Lehrgang Führung von Verbänden.



Erste Hauptbrandmeisterin oder Erster Hauptbrandmeister



Voraussetzung für die Beförderung zur Ersten Hauptbrandmeisterin oder zum Ersten Hauptbrandmeister ist die Funktion als Amtswehrführerin oder Amtswehrführer bzw. als Gemeindeführerin oder Gemeindeführer eines Amtes bzw. einer Gemeinde mit mehr als 20000, sowie die abgeschlossene Zugführer- und Gemeindeführer Ausbildung und der abgeschlossene Lehrgang Führung von Verbänden.

Erste Hauptbrandmeisterin oder Erster Hauptbrandmeister



Voraussetzung für die Beförderung zur Ersten Hauptbrandmeisterin oder zum Ersten Hauptbrandmeister ist die Funktion als Amtswehrführerin oder Amtswehrführer bzw. als Gemeindeführerin oder Gemeindeführer eines Amtes bzw. einer Gemeinde mit mehr als 20000, sowie die abgeschlossene Zugführer- und Gemeindeführer Ausbildung und der abgeschlossene Lehrgang Führung von Verbänden.

Kreisbrandmeisterin oder Kreisbrandmeister und Stadtbrandmeisterin oder Stadtbrandmeister



Voraussetzung für die Beförderung zur Kreisbrandmeisterin oder zum Kreisbrandmeister bzw. zur Stadtbrandmeisterin oder zum Stadtbrandmeister ist die Funktion als Kreiswehrführerin oder Kreiswehrführer bzw. als Stadtwehrführerin oder Stadtwehrführer, sowie die abgeschlossene Zugführer- und Gemeindeführer Ausbildung und der abgeschlossene Lehrgang Führung von Verbänden.

Landesbrandmeister



Voraussetzung für Beförderung zur Landesbrandmeisterin oder zum Landesbrandmeister ist die Funktion als Landeswehrführerin oder als Landeswehrführer, sowie die abgeschlossene Zugführer- und Gemeindeführer Ausbildung und der abgeschlossene Lehrgang Führung von Verbänden.

Quelle: Dienstgradabzeichen: Freiwillige Feuerwehr Tastrup (tastруп.com)